

DATATRUSTEE TRUSTDOX - Allgemeine Geschäftsbedingungen – Stand: Februar 2021

1. Vertragspartner, Geltungsbereich und Allgemeines

- 1.1 Vertragspartner sind die **DATATRUSTEE GmbH** (im Folgenden „DATATRUSTEE“ genannt), Josef-Haumann-Straße 7a, 44869 Bochum (AG Bochum, HRB 17966) und der Kunde.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) gelten für das von DATATRUSTEE angebotene Produkt „TRUSTDOX“ inklusive der hierunter im Einzelnen angebotenen Dienste.
- 1.3 Die Geltung abweichender Bedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn DATATRUSTEE diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Definitionen

2.1 Bereitstellung

„Bereitstellung“ meint die betriebsfähige Bereitstellung der TRUSTDOX-Plattform, die erfolgt ist, wenn DATATRUSTEE dem Kunden die Freischaltung bzw. die erforderlichen Zugangsdaten mitgeteilt hat.

2.2 Update

„Updates“ meint die Fehlerbehebung/Mängelbehebung sowie die geringfügige Verbesserung und/oder Anpassung bereits vorhandener Funktionalitäten ohne Hinzufügen einer neuen Funktionalität. Ein Update ist erkennbar durch Änderungen der nachrangigen Versionsnummern (bspw. von 1.1 zu 1.2).

2.3 Upgrade

„Upgrade“ meint die mehr als nur geringfügige Verbesserung und/oder Anpassung bereits vorhandener Funktionalitäten sowie das Hinzufügen neuer Funktionalitäten. Ein Upgrade ist erkennbar durch Änderung der führenden Versionsnummer (bspw. von 1.1 zu 2.0).

2.4 Reverse Engineering

„Reverse Engineering“ sind sämtliche Handlungen, einschließlich des Beobachtens, Testens, Untersuchens und des Rück- sowie ggf. erneuten Zusammenbaus, mit dem Ziel, an vertrauliche Informationen im Sinne der von Ziffer 8.2.6 sowie Geschäftsgeheimnisse zu gelangen.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1 Die TRUSTDOX-Plattform („Plattform“) wird vom DATATRUSTEE als webbasierte SaaS- und Cloud-Lösung betrieben. Vertragsgegenstand ist die Überlassung Plattform und der dieser zugrunde liegenden Software zur Nutzung über das Internet durch Zugriff auf die Server von DATATRUSTEE bzw. auf die Server eines vom DATATRUSTEE beauftragten Dienstleisters. Dem Kunden wird ermöglicht, die Plattform über eine Internetverbindung während der Laufzeit dieses Vertrages für eigene Zwecke zu nutzen und Daten mit Hilfe von TRUSTDOX zu speichern und zu verarbeiten.
- 3.2 Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus

- diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“),
- den dem Kunden unterbreiteten Angebot
- den in den Leistungsbeschreibungen und Preislisten getroffenen Regelungen,
- den bei Vertragsschluss und ggf. zukünftig getroffenen Servicevereinbarungen,
- den erforderlichen technischen Anforderungen,
- den Datenschutzhinweisen,
- der zwischen DATATRUSTEE und dem Kunden abzuschließenden Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

Diese regeln die Bereitstellung der Plattform und in diesem Zusammenhang bereitgestellten Dienste durch DATATRUSTEE.

4. Zustandekommen des Vertrags und Zubuchung weiterer Dienste

- 4.1 Der Vertrag kommt grundsätzlich mit Annahme des von DATATRUSTEE in Schriftform unterbreiteten Angebots zustande.
- 4.2 Mit Annahme des Angebots erkennt der Kunde die AGB für alle in Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden gegenwärtigen und zukünftigen Dienste an. Die AGB gelten insbesondere auch für von dem Kunden zu einem späteren Zeitpunkt zugebuchten Dienste etc.
- 4.3 Die Zubuchung weiterer Dienste erfolgt grundsätzlich dergestalt, dass auf Anfrage des Kunden ein Angebot seitens DATATRUSTEE unterbreitet wird. Der Vertrag über den jeweils zusätzlich gewünschten Dienste kommt mit der Bestätigung des von DATATRUSTEE hierzu unterbreiteten Angebots durch den Kunden in Textform zustande.
- 4.4 Angebotserstellung und -annahme können alternativ auch online oder per Textform (E-Mail) erfolgen.

5. Produktumfang und Leistungen Dritter

- 5.1 Der dem Kunden zur Verfügung stehende Produktumfang der Plattform ergibt sich aus der jeweils geltenden Leistungsbeschreibung. Etwaig vereinbarte Produkterweiterungen ergeben sich aus den in der Leistungsbeschreibung im Einzelnen beschriebenen Dienste und deren Funktionalitäten.
- 5.2 Die Mikrodienste (vgl. Ziffer 6.2) werden von DATATRUSTEE unter Einbindung von Dienstleistungen Dritter erbracht, welche ihre Leistungen in Kooperation mit DATATRUSTEE für den Kunden erbringen. Zwischen diesen Dienstleistern und dem Kunden entsteht, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, keine unmittelbare Vertragsbeziehung.

6. Leistungen DATATRUSTEE

6.1 Bereitstellung der TRUSTDOX-Plattform

- 6.1.1 DATATRUSTEE stellt dem Kunden die Plattform am Routerausgang des Rechenzentrums, in dem der Server, auf dem die Plattform betrieben wird („Übergabepunkt“), zur Nutzung bereit. Die Plattform und die dieser zugrundeliegende Software verbleibt jederzeit auf dem

Server. Die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung und der erforderliche Speicher- und Datenverarbeitungsplatz werden von DATATRUSTEE bereitgestellt. DATATRUSTEE schuldet nicht die Gewährleistung der Datenverbindung zwischen dem beschriebenen Übergabepunkt und den IT-Systemen des Kunden.

6.1.2 Die Bereitstellung der Plattform erfolgt in der bei Vertragsschluss aktuellen Version. Ein Anspruch auf Nutzung in der jeweils aktuellen Version besteht nicht. Ermöglicht DATATRUSTEE während der Vertragslaufzeit die Nutzung einer aktuelleren Version und macht der Kunde hiervon Gebrauch, erstreckt sich der Vertrag auf diese Version. DATATRUSTEE entwickelt die TRUSTDOX-Plattform laufend weiter und wird den Service durchlaufende Updates (vgl. Ziffer 2.2) und Upgrades (vgl. Ziffer 2.3) verbessern. Updates sind grundsätzlich nicht vergütungspflichtig und durch die vereinbarte Vergütung abgegolten. Für Upgrades gelten die jeweils von DATATRUSTEE mitgeteilten Preise.

6.1.3 Der für den Kunden geltende Funktionsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung, den Beschreibungen etwaig hinzugebuchter Mikrodienste (vgl. Ziffer 5.2) sowie den im Falle Updates bereitgestellten Mitteilungen.

6.1.4 DATATRUSTEE übermittelt dem Kunden die erforderlichen Benutzernamen und Benutzerpasswörter. Soweit der Kunde externen Nutzern (≠ Mitarbeiter seines Unternehmens oder hiermit gleichzustellender Personen) Zugriff auf das Tool gewähren möchte, stellt DATATRUSTEE diesen im Auftrag und nach entsprechender Benennung durch den Kunden einen entsprechenden Benutzernamen und ein Benutzerpasswort mit.

6.1.5 DATATRUSTEE hält in der Cloud mit Bereitstellung der Plattform Speicherplatz für die Anwendungs- und Speicherdaten in dem vereinbarten Umfang bereit (vgl. hierzu Leistungsbeschreibung). Soweit in der Leistungsbeschreibung und/oder im Angebot hierzu keine Regelungen getroffen werden, stellt DATATRUSTEE den Speicherplatz unbegrenzt zur Verfügung. DATATRUSTEE ist es gestattet, bei der Einräumung von Speicherplatz Nachunternehmer einzubeziehen. Der Einsatz von Nachunternehmern entbindet DATATRUSTEE nicht von ihrer alleinigen Verpflichtung gegenüber dem Kunden zur vollständigen Vertragserfüllung.

6.1.6 Die Anwendungsdaten und gespeicherten Inhalte werden regelmäßig, mindestens kalendertäglich, gesichert.

6.1.7 DATATRUSTEE überlässt dem Kunden die Plattform mit einer Verfügbarkeit von mindestens 98 % innerhalb der werktäglichen (montags bis freitags) Kernnutzungszeiten von 6 Uhr bis 22 Uhr. Es gilt der Feiertagskalender des Landes Nordrhein-Westfalen. Unter Verfügbarkeit verstehen die Parteien die technische Nutzbarkeit der Plattform zum Gebrauch durch den Kunden im dafür vorgesehenen Zweck. Hiervon ausgenommen sind diejenigen Zeiträume für Wartungen und Updates (vgl. Ziffer 2.2), Zeitverlust bei der Störungsbeseitigung durch Gründe, die nicht durch DATATRUSTEE zu vertreten sind, sowie Ausfälle aufgrund höherer Gewalt.

6.1.8 DATATRUSTEE beseitigt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten unverzüglich sämtliche Softwarefehler. Ein Fehler liegt dann vor, wenn die Plattform die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt, fehlerhafte Ergebnisse liefert oder in

anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung der Plattform und angebundenen Dienste unmöglich oder eingeschränkt ist.

6.1.9 Wartungsarbeiten sowie Störungen oder Unterbrechungen des Online-Dienstes werden, soweit vorher möglich, mit angemessener Frist angekündigt. Als Standardwartungsfenster ist der Zeitraum zwischen 22 Uhr bis 6 Uhr vorgesehen.

6.2 Mikrodienste

6.2.1 DATATRUSTEE bietet dem Kunden eine Vielzahl verschiedener zusätzlicher Dienste, sogenannter Mikrodienste („Dienste“) an. Die jeweils aktuell im Angebot befindlichen Dienste können unter <https://www.data-trustee.de/alldienste> eingesehen werden. Das Angebot wird stetig erweitert. Die Zubuchung eines jeden weiteren Dienstes erfolgt nach Maßgabe dieser AGB, welche auch für zukünftig hinzugenommene Dienste gelten (vgl. Ziffer 4.3).

6.2.2 Die Dienste werden von DATATRUSTEE unter Einbindung von Dienstleistungen Dritter erbracht, welche ihre Leistungen in Kooperation mit DATATRUSTEE für den Kunden erbringen.

6.2.3 DATATRUSTEE kann Empfehlungen im Hinblick auf die geeignete Verifikation, Überprüfungen, Dokumentationen etc. aussprechen. Diese ersetzen indes keine insoweit ggf. erforderliche Rechtsberatung. Der Kunde wählt die von ihm gewünschte Dienste für die von im bestimmten Einsatzfelder aus.

7. Obliegenheit und Pflichten des Kunden

Der Kunde hat u.a. folgende Pflichten:

7.1 Benutzerkonto: Der Kunde wird seine persönlichen bzw. die Zugangsdaten (Benutzerkennung, Kennwort/Passwort) seiner Mitarbeiter und/oder sonstigen durch ihn berechtigten Nutzer zu der Plattform vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufbewahren. Die Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen Kenntnis von den Zugangsdaten erlangt haben, hat der Kunde diese unverzüglich zu ändern. Der Kunde wird DATATRUSTEE unverzüglich über etwaige unberechtigte Zugriffe oder einen entsprechenden Verdacht informieren. Zugangsdaten dürfen allenfalls in verschlüsselter Form gespeichert werden.

7.2 Abschluss AVV: Der Kunde verpflichtet sich zur Ermöglichung der vereinbarten Leistungen zum Abschluss einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung iSd Art 28 DSGVO (nachfolgend kurz „AVV“). Diese ist zwingende Voraussetzung für die Erbringung der beauftragten Leistungen zwischen DATATRUSTEE und dem Kunden. DATATRUSTEE wird dem Kunden im Rahmen des Vertragsschlusses eine entsprechende AVV zum Abschluss vorlegen.

7.3 Technische Anforderungen: Der Kunde stellt sicher, dass im Hinblick auf die von ihm gebuchten Dienste die technischen Voraussetzungen zur Dokumentation/Verifikation vorliegen. DATATRUSTEE stellt dem Kunden insoweit alle erforderlichen technischen Spezifikationen zur Verfügung. Die Einhaltung der Anforderungen und Herstellung der entsprechenden Schnittstellen zu der

jeweils vom Kunden betriebenen Website sind Voraussetzung für die frist- und ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen von DATATRUSTEE.

7.4 Verantwortung für Inhalte: Soweit DATATRUSTEE dem Kunden im Rahmen der Nutzung der Plattform Speicherplatz zur Verfügung stellt und ihm ermöglicht, Inhalte zu veröffentlichen und/oder für Dritte zugänglich zu machen, ist der Kunde ausschließlich für die gespeicherten/veröffentlichten Inhalte verantwortlich. Der Kunde stellt insbesondere sicher, dass diese Inhalte frei von Rechten Dritter (z. B. Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrechte) sind und nicht in irgendeiner Form gegen die Rechtsordnung verstoßen

7.5 Die Plattform sowie die gebuchten Dienste dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere

- dürfen keine Inhalte mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder über die zur Verfügung gestellten Kanäle eingestellt werden und es darf nicht auf solche Inhalte hingewiesen werden. Dazu zählen vor allem Inhalte, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen von DATATRUSTEE schädigen können. Die Bestimmungen des Jugendmedienstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.
- sind die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.
- sind keine Viren oder sonstige Schadsoftware enthaltenden Programme im Zusammenhang mit der Plattform zu nutzen.

7.6 Der Kunde ist verpflichtet, stets eine aktuelle Antivirensoftware zu verwenden.

8. Nutzungsrechte

8.1 Die Plattform und die hierüber nutzbaren Dienste sowie die Anbindung von Diensten Dritter sind rechtlich geschützt. Das Urheberrecht, Markenrechte und alle weiteren sonstigen Leistungsrechte an der Plattform und deren Dienste sowie an den Gegenständen, die DATATRUSTEE dem Kunden im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung zugänglich macht, stehen ausschließlich DATATRUSTEE und/oder dem angebundenen Dienstleister zu.

8.2 Der Kunde erhält an der Plattform und ggf. genutzten Diensten ein einfaches, auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränktes Nutzungsrecht nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen:

8.2.1 DATATRUSTEE räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches, zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränktes Nutzungsrecht zur Nutzung von der Plattform und ggf. genutzten Diensten zu ihrem bestimmungsgemäßen Zweck ein. Das Nutzungsrecht ist örtlich auf die Europäische Union beschränkt, soweit im Angebot keine anderweitige örtliche Beschränkung ent-

halten ist und vereinbart wird. Das eingeräumte Nutzungsrecht ist nicht übertragbar, soweit nicht ausdrücklich etwas anders vereinbart wird.

8.2.2 Der Kunde ist berechtigt, seinen Kunden und/oder sonstigen Dritten Zugriff auf die Plattform sowie genutzte Dienste zu gewähren und insoweit eine entsprechende Unterlizenz zu erteilen. Die Unterlizenz unterliegt den Vorgaben der Lizenz des Kunden. Eine weitere Unterlizenzierung durch den jeweiligen Unterlizenznehmer ist untersagt.

8.2.3 Der Kunde ist nicht befugt, die Plattform und/oder genutzte Dienste über die nach Maßgabe dieses Vertrages erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder Dritten zugänglich zu machen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Plattform, genutzte Dienste oder Teile davon zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, insbesondere nicht zu vermieten oder zu verleihen.

8.2.4 Es erfolgt eine reine Überlassung innerhalb der von DATATRUSTEE bereitgestellten Cloud. Eine physische Überlassung von der Plattform und genutzten Diensten an den Kunden erfolgt nicht.

8.2.5 Sofern DATATRUSTEE während der Laufzeit dieses Vertrages neue Versionen, Updates (vgl. Ziffer 2.2 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**), Upgrades (vgl. Ziffer 2.3 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) oder andere Neulieferungen im Hinblick auf die Plattform und die genutzten Dienste bereitstellt und der Kunde hiervon Gebrauch macht, gelten die vorstehenden Rechte und Pflichten auch für diese.

8.2.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Plattform und/oder bereitgestellte Dienste zu dekompilem, zu „reverse engineerem“, zu disassemblieren, zu vervielfältigen oder jeglichen Teil der Software/der Dienste zu benutzen, um eine separate Applikation zu erstellen oder diese Handlung durch Dritte durchführen zu lassen, soweit es das Urhebergesetz nicht bereits selbst gestattet.

8.3 Sofern und soweit während der Laufzeit dieses Vertrags, insbesondere durch Zusammenstellung von Anwendungsdaten, durch nach diesem Vertrag erlaubte Tätigkeiten des Kunden auf dem Server von DATATRUSTEE Datenbanken oder Datenbankwerke entstehen, stehen alle Rechte hieran dem Kunden zu. Der Kunde bleibt auch nach Vertragsende Eigentümer der Datenbanken bzw. Datenbankwerke. Gleiches gilt für vom Kunden in den Cloudspeicher geladene und ggf. urheberrechtliche oder anderweitig geschützte Materialien (z. B. Bildmaterial, Videosequenzen, Texte usw.).

Für die Laufzeit des Vertrages räumt der Kunde DATATRUSTEE ein inhaltlich und örtlich unbeschränktes Nutzungsrecht an diesen Datenbanken und Datenbankwerken zum Zwecke der Vertragserfüllung ein. Im Falle von Störungen ist DATATRUSTEE berechtigt, notwendige Änderungen an Format oder Strukturierung der Daten vorzunehmen. Entsprechendes gilt für etwaige vom Kunden hochgeladene und ggf. urheberrechtliche oder anderweitig geschützte Materialien (z. B. Bildmaterial, Videosequenzen, Texte usw.).

9. Vergütung, Abrechnung, Zahlungsbedingungen und Verzug, Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

- 9.1** Die Preise richten sich nach den jeweils im Angebot benannten und vereinbarten Preisen.
- 9.2** Der Kunde verpflichtet sich das vereinbarte Entgelt zu bezahlen.
- 9.3** Sämtliche Preisangaben (sowohl in der Preisliste als auch Angebot) sind Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 9.4** Sofern der Kunde eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Mandat erteilt hat, zieht DATATRUSTEE den Rechnungsbetrag innerhalb eines Werktages nach Zugang der Rechnung im Lastschriftverfahren oder SEPA-Lastschriftverfahren von dem hierfür vorgesehenen Konto ein.
- 9.5** Die geschuldete Vergütung wird monatlich berechnet und in Rechnung gestellt. Die Vergütung ist, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, jeweils innerhalb von sieben Tagen nach Rechnungseingang rein netto fällig. Bei Zahlungsverzug ist DATATRUSTEE zur Berechnung von Verzugszinsen gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB berechtigt. Eine Mahnung ist gemäß § 286 Abs. 2 BGB nicht erforderlich.
- 9.6** Sofern sich der Kunde mit der Bezahlung mit mehr als zwei Monaten im Zahlungsverzug befindet oder wenn sich der Kunde auch nach Abzug etwaiger Zahlungen mit Zahlungsverpflichtungen in der Höhe, der für zwei Monate vereinbarten Entgelte in Zahlungsverzug befindet, ist DATATRUSTEE zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags im Sinne der Ziffer 11.1.4 berechtigt. DATATRUSTEE ist in diesem Fall berechtigt, die durch die vorzeitige Vertragsbeendigung entstehenden Kosten pauschal zu berechnen. Der Kunde kann der Pauschale den Nachweis entgegenhalten, dass der Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. DATATRUSTEE bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens ausdrücklich vorbehalten.
- 9.7** Verzögert der Kunde die Zahlung einer fälligen Vergütung um mehr als vier Wochen, ist DATATRUSTEE nach vorheriger Mahnung mit Fristsetzung und Ablauf der Frist zur Sperrung des Zugangs zur Plattform berechtigt. Der Vergütungsanspruch bleibt von der Sperrung unberührt. Der Zugang zur Plattform wird nach Beilegung der Rückstände unverzüglich wieder freigeschaltet. Das Recht zur Zugangssperre besteht als milderer Mittel auch dann, wenn DATATRUSTEE ein Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Ziffer 9.6 und /oder 11.1.4 hat.
- 9.8** Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber Forderungen von DATATRUSTEE aufzurechnen, es sei denn, Ihre Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten. Der Kunden ist zudem zur Aufrechnung gegenüber Forderungen DATATRUSTEE berechtigt, wenn Sie Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Vertrag geltend machen.
- 9.9** Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nur dann, wenn Ihr Gegenanspruch aus demselben Vertrag herrührt.

10. Preisanpassung und Vertragsänderungen (AGB und Leistungsbeschreibungen)

- 10.1** Die AGB können geändert werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an technische und/oder rechtliche Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, Preise und die Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung. Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen der AGB vorgenommen werden, soweit dies aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser AGB hiervon betroffen sind.
- 10.2** Die beschriebenen Leistungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss geltendem Leistungsumfang objektiv nicht schlechter gestellt (z.B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von diesem nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder, wenn Dritte, von denen DATATRUSTEE zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.
- 10.3** Zum Ausgleich von nach Abschluss dieses Vertrages insgesamt gestiegenen Kosten, können die vereinbarten Preise erhöht werden. Eine Preiserhöhung kommt insbesondere in Betracht, wenn die Kosten für Vorleistungen durch Dritte, die für die Leistungserbringung von DATATRUSTEE im Rahmen dieses Vertrages notwendig sind, steigen. Ferner sind Preiserhöhungen in dem Maß möglich, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer veranlasst ist oder aufgrund von Regulierungsvorschriften verbindlich gefordert wird. Bei Senkung der vorgenannten Kosten und Steuern ist DATATRUSTEE zur entsprechenden Minderung verpflichtet.
- 10.4** Nach Ziffer 10.1 bis 10.3 beabsichtigte Änderungen der AGB, der Leistungen sowie der Preise, die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer bedingt sind, werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden Textform mitgeteilt. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Schriftform, werden die Änderungen zum mitgeteilten Zeitpunkt Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.
- 10.5** Im Falle einer etwaigen Preiserhöhung nach Ziffer 10.3 aufgrund einer Erhöhung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes besteht keine Ankündigungsfrist für die Preisanpassung und kein Sonderkündigungsrecht des Kunden. DATATRUSTEE wird den Kunden über die angepassten Preise in geeigneter Weise, z. B. mit der monatlichen Abrechnung, informieren.

11. Vertragslaufzeit, Kündigung, Rücktritt und Sperrung

11.1 Vertragslaufzeit und Kündigung

11.1.1 Die Laufzeit des Vertrags ergibt sich aus dem von DATATRUSTEE unterbreiteten und von dem Kunden angenommenen Angebot. Dies gilt sowohl für die vertragliche Vereinbarung über die Plattform als auch gebuchte Dienste.

11.1.2 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, hat der Vertrag über die Plattformnutzung eine Laufzeit von 24 Monaten gerechnet ab Bereitstellung (vgl. Ziffer 2.1). Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um jeweils 12 Monate, soweit der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

11.1.3 Einzelne Dienste können zum Ablauf der jeweils hierfür vereinbarten Laufzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Laufzeit gekündigt werden, sofern der Betrieb der Plattform im Übrigen sowie etwaige mit dem Dienst verknüpfte Dienste den funktionalen Wegfall zulassen. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung richtet sich die Laufzeit im Weiteren nach der Laufzeit der Plattformnutzung (vgl. Ziffer 11.1.1 und 11.1.2). Wird die Laufzeit eines Dienstes im Angebot als Mindestvertragslaufzeit ausgewiesen, verlängert sich diese automatisch um die jeweils benannte und vereinbarte Laufzeit, sollte keine fristgemäße Kündigung erfolgen. Die jeweils vereinbarte Mindestvertragslaufzeit verlängert sich automatisch um den jeweils geltenden Zeitraum, soweit keine fristgemäße Kündigung erfolgt.

Soweit für die einzelnen Dienste keine separate Vertragslaufzeit vereinbart wurde, gilt für diese die gemäß Ziffer 11.1.1 für die Plattformnutzung vereinbarte bzw. gemäß 11.1.2 geltende Laufzeit entsprechend.

11.1.4 Unbeschadet der Ziffer 12.5 (Kündigung bei Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs) bleibt das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag aus wichtigem Grunde fristlos zu kündigen, unberührt. Zur fristlosen Kündigung ist DATATRUSTEE insbesondere berechtigt, wenn

- der Kunde die vertraglichen Bestimmungen über die Nutzung der Plattform und/oder der bereitgestellten Dienste grob verletzt und auch nach einer Abmahnung fortsetzt oder wiederholt;
- der Kunde zahlungsunfähig wird, einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt hat oder sonst liquidiert wird und/oder seine Zahlungen einstellt;
- die Vermögensverhältnisse des Kunden sich so verschlechtern, dass eine ordnungsgemäße Aufrechterhaltung oder Fortführung seines Geschäftsbetriebs gefährdet oder unmöglich ist;
- der Kunde sich auch nach einer entsprechenden Mahnung mit der Bezahlung der vereinbarten Vergütung mit mehr als zwei Monaten im Zahlungsverzug befindet oder wenn sich der Kunde auch nach Abzug etwaiger Zahlungen mit Zahlungsverpflichtungen in

Höhe der für zwei Monate vereinbarten Entgelte in Zahlungsverzug befindet.

11.1.5 Eine fristlose Kündigung setzt in jedem Falle voraus, dass der andere Teil schriftlich abgemahnt und aufgefordert wird, den vermeintlichen Grund zur fristlosen Kündigung in angemessener Zeit zu beseitigen.

11.1.6 Die Kündigung dieses Vertrages, gleichgültig ob ordentlich oder außerordentlich, hat schriftlich (§ 126 BGB) zu erfolgen.

11.2 Rücktritt

Gerät DATATRUSTEE mit der erstmaligen betriebsfähigen Bereitstellung (vgl. Ziffer 2.1) der Plattform und der initial beauftragten Dienste in Verzug, so ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn DATATRUSTEE eine vom Kunden gesetzte zweiwöchige Nachfrist nicht einhält, d. h. innerhalb der Nachfrist nicht die volle vereinbarten Funktionalität zur Verfügung stellt.

11.3 Sperrung

Verletzt der Kunde ihm obliegende Verpflichtungen gemäß Ziffer 7 aus von ihm zu vertretenden Gründen, kann DATATRUSTEE nach vorheriger Benachrichtigung des Kunden den Zugriff des Kunden auf die Plattform und/oder einzelne Dienste und/oder die Anwendungsdaten sperren, wenn die Verletzung hierdurch nachweislich abgestellt werden kann.

12. Gewährleistung

12.1 DATATRUSTEE übernimmt keine Gewähr für

- die Richtigkeit der in der Datenbank gespeicherten Daten; es erfolgt seitens DATATRUSTEE keine inhaltliche Überprüfung, Korrektur oder Anpassung der Daten. Die Daten werden von den angebundenen Diensten bereitgestellt. Es erfolgt seitens DATATRUSTEE keine Überprüfung, Anpassung oder Korrektur der Daten, soweit eine solche nicht ausdrücklich durch einen der Dienstebetreiber veranlasst wurde.
- für die Auswahl, Wirksamkeit der von Verifikationen, Zertifizierungen, Signaturen; die Gestaltung des Dienstes inklusive etwaig erforderliche Rechtstexte (insbesondere Bedingungen, Datenschutzbestimmungen) obliegt dem jeweiligen Dienstbetreiber und ist vom Kunden vor Nutzung des Dienstes selbstständig im Hinblick auf die Einsatzfelder und deren Rechtmäßigkeit zu prüfen.

12.2 Der Kunde hat DATATRUSTEE Mängel, Störungen oder Schäden unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat mittels einer möglichst detaillierten Beschreibung der jeweiligen Funktionsstörung zu erfolgen, um eine möglichst effiziente Fehlerbeseitigung zu ermöglichen. Soweit seitens DATATRUSTEE kein Vorsatz besteht, ist die Verjährung auf ein Jahr begrenzt. Ein Selbstbeseitigungsrecht steht dem Kunden nicht zu.

12.3 Bei einer nur unerheblichen Minderung der Tauglichkeit der Leistungen zum vertragsgemäßen Gebrauch bestehen keine Ansprüche des Kunden wegen Mängeln. Die verschuldensunabhängige Haftung von DATATRUSTEE wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden waren, ist ausgeschlossen.

12.4 Weiterhin sind die Rechte des Kunden wegen Mängeln ausgeschlossen, wenn die Plattform und die zugebuchten Dienste nicht vertragsgemäß genutzt werden oder soweit der Kunde nicht autorisierte Änderungen an der Plattform vorgenommen hat, es sei denn, diese Änderungen hatten keinen Einfluss auf die Entstehung des Fehlers.

12.5 Eine Kündigung des Kunden wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn dem DATATRUSTEE ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung ist erst auszugehen, wenn diese unmöglich ist oder wenn sie von DATATRUSTEE verweigert wird oder in unzumutbarer Weise verzögert wird oder wenn begründete Zweifel bzgl. der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn aus anderen Gründen eine Unzumutbarkeit für den Kunden gegeben ist.

12.6 DATATRUSTEE gewährleistet nicht, dass die Produkte Dritter uneingeschränkt zugänglich sind und zur Verfügung stehen. Insbesondere gewährleistet DATATRUSTEE nicht, dass die über zugebuchte Mikrodienste angefragten Daten und Informationen in der gewünschten Form oder zu einem vom Kunden und/oder dessen Kunden gewünschten Zeitpunkt vorliegen. DATATRUSTEE schuldet insoweit lediglich die frist- und ordnungsgemäße Anfrage bei dem jeweiligen Dienst. Der jeweilige Portalbetreiber entscheidet über den Zeitpunkt und Umfang der angefragten Informationen.

13. Haftung

13.1 DATATRUSTEE ist für die Inhalte, die der Kunde bereitgestellt oder Anfragen, die der Kunden über zugebuchte Service gestellt hat, nicht verantwortlich. DATATRUSTEE ist insbesondere nicht verpflichtet, die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen oder darauf, ob sie richtig sind. Es obliegt dem Kunden selbst, die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte und/oder die von ihm gestellten Anfragen einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen.

13.2 Die Parteien haften einander in folgendem Umfang auf Schadensersatz für

- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die jeweilige Partei die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung einer Partei beruhen,
- Schäden aufgrund der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei der Schadensersatzanspruch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt ist, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt,

13.3 Liegen die unter 13.1 genannten Voraussetzungen nicht vor, haftet DATATRUSTEE – gleich aus welchem Rechtsgrund - nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft verletzt wird. In diesen Fällen ist die Haftung von DATATRUSTEE auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Als Kardinalpflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung

der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Es handelt sich somit um Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde.

13.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und wegen des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit oder einer zugesicherten Eigenschaft der von DATATRUSTEE zu erbringenden Leistungen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Lizenzgebers.

13.5 Resultieren Schäden des Kunden aus dem Verlust von Daten, so haftet DATATRUSTEE hierfür nicht, soweit die Schäden durch eine regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Kunden vermieden worden wären.

13.6 Der Kunde haftet vollumfänglich für die Rechtmäßigkeit der durch den Kunde erfolgten und/oder veranlassten Nutzung von der Plattform und der von ihm gebuchten Dienste und insbesondere im Hinblick auf urheber-, marken-, arbeits-, wettbewerbs- und datenschutzrechtliche Vorgaben. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, ist er verpflichtet, DATATRUSTEE unverzüglich zu unterrichten. Der Kunde verpflichtet sich, DATATRUSTEE insoweit von Ansprüchen Dritter freizustellen.

13.7 Der Kunde stellt DATATRUSTEE und alle etwaigen Erfüllungsgehilfen zudem für sämtliche von ihm erstellten Inhalte von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die die aus rechtswidrigen Inhalten und / oder der Verletzung von Rechten Dritter durch den Kunden oder mit seiner Billigung resultieren.

13.8 Die Parteien werden sich gegenseitig über gerügte, vermeintliche Rechtsverstöße unverzüglich in Textform benachrichtigen und der jeweils anderen Partei die Möglichkeit geben, eigene Rechte geltend zu machen.

14. Geheimhaltung

14.1 Beide Parteien sind verpflichtet, über die jeweils andere Partei betreffende vertrauliche Informationen Stillschweigen zu bewahren und diese nur für die Durchführung dieses Vertrages und den damit verfolgten Zweck zu verwenden.

14.2 „Vertrauliche Informationen“ sind alle der jeweils anderen Partei zur Kenntnis gelangenden Informationen und Unterlagen über Geschäftsvorgänge der betroffenen anderen Partei, insbesondere Kunden, Kundendaten, betriebswirtschaftliche Daten (wie z. B. Umsatz, Kalkulation etc.), unternehmerische Planung (wie z. B. geschäftliche Absichten und Vorhaben etc.), Personal- und Organisationsfragen sowie Informationen zu Werbung und Marketing (wie z. B. bisherige und zukünftige Werbung betreffende Analysen, Ausarbeitungen, Studien, Konzepte, Produkte, Preise etc.).

14.3 Die Parteien sind darüber hinaus verpflichtet, alle Mitarbeiter, Berater und sonstige Dritte, die Kenntnis von geheimhaltungsbedürftigen Informationen erhalten und nicht bereits gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, zur Vertraulichkeit entsprechend der vorstehenden Regelung zu verpflichten.

14.4 Die aus den Ziffern 14.1 und 14.3 resultierenden Geheimhaltungspflichten gelten auch nach Beendigung des Vertrages fort bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die relevanten Fakten in öffentlich recherchierbaren Quellen offenkundig geworden sind.

14.5 Soweit zwischen den Parteien ergänzend eine Vertraulichkeitsvereinbarung abgeschlossen wurde, gehen die dortigen Regelungen den vorstehenden vor bzw. werden durch diese ergänzt.

14.6 Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder ohne unberechtigtes Zutun oder Unterlassen der Vertragsparteien öffentlich zugänglich werden oder aufgrund richterlicher Anordnung oder eines Gesetzes zugänglich gemacht werden müssen.

15. Datenschutz und Auftragsverarbeitung

15.1 Die Parteien verpflichten sich, bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27. April 2016 („Datenschutz-Grundverordnung“, „DS-GVO“) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes („BDSG“) einzuhalten.

15.2 Der Kunde ist damit einverstanden, dass Daten, die das Vertragsverhältnis betreffen, im Rahmen der Vertragsverwaltung elektronisch verarbeitet werden. Die Parteien verpflichten sich in diesem Zusammenhang, ihrem jeweiligen Ansprechpartner der jeweils anderen Partei die notwendigen Informationen gem. Art. 13 und 14 DSGVO innerhalb eines Monats aber noch vor der ersten Mitteilung an den Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen ergeben sich für DATATRUSTEE aus der zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweisen. Sollten weitere personenbezogene Daten durch eine Partei im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis verarbeitet werden, verpflichten sich die Parteien, die erforderlichen Regelungen für diese Verarbeitung zu treffen.

15.3 Der Kunde bleibt im Hinblick auf personenbezogene Daten verantwortliche Stelle und hat daher stets zu prüfen, ob die Verarbeitung solcher Daten über die Nutzung der Plattform und der zugebuchten Dienste von entsprechenden Erlaubnistatbeständen getragen ist.

15.4 Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Auftrag des Kunden. Die Vertragspartner schließen vor diesem Hintergrund eine ergänzend zu diesen Bedingungen eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) nach Maßgabe der DSGVO (vgl. Ziffer 7.2). Im Fall von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und der Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung geht Letztere Ersterem vor.

15.5 Soweit der Kunde Dritte und/oder seine Kunden zur Nutzung der Plattform sowie der zugebuchten Dienste berechtigt, werden erforderliche datenschutzrechtliche Vereinbarungen unmittelbar zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Dritten getroffen.

16. Verpflichtungen bei Beendigungen des Vertrages

16.1 Mit Beendigung des Vertrages, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind der Kunde sowie seine Kunden, seine Mitarbeiter sowie sonstige von ihm berechnete

externe Nutzer nicht weiter berechtigt, die Plattform und die zugebuchten Dienste nutzen.

16.2 Sämtliche der jeweils anderen Partei während der Dauer des Vertrages überlassenen Unterlagen sind unverzüglich zurückzugeben. Die Parteien sind nicht berechtigt, hiervon Kopien, Abschriften etc., insbesondere in digitaler Form auf Datenträgern, PC etc. zu fertigen und zurückzubehalten. Ein Zurückbehaltungsrecht an den zurückzugebenden Unterlagen besteht nicht.

16.3 DATATRUSTEE stellt dem Kunden auf dessen schriftlichen Wunsch am Ende der vereinbarten Laufzeit des Vertrags eine vollständige Kopie sämtlicher Anwendungsdaten auf üblichen Datenträgern oder alternativ zum Download zur Verfügung. Äußert der Kunde keinen entsprechenden Wunsch, werden die Anwendungsdaten 5 Werktage nach Beendigung des Vertrages gelöscht. Eine Löschung unterbleibt, soweit DATATRUSTEE gesetzlich oder vertraglich zur Aufbewahrung der Daten verpflichtet ist

17. Sonstige Bedingungen

17.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Die Aufhebung dieses Textformerfordernisses bedarf der Textform.

17.2 Die Parteien sind nicht berechtigt, ohne Zustimmung der anderen Partei öffentliche Erklärungen abzugeben oder zu veranlassen, die diesen Vertrag oder die Zusammenarbeit der Parteien im Rahmen dieses Vertrages betreffen. Die Nennung des Kunden sowie die Verwendung seines Logos sind nur nach Zustimmung seitens des Kunden in Textform erlaubt. Presseerklärungen oder sonstige Marketing-Materialien, die diesen Vertrag oder die Zusammenarbeit der Parteien betreffen, werden die Parteien vor ihrer Veröffentlichung zusätzlich miteinander abstimmen. Die Parteien erteilen sich einander wechselseitig ihr Einverständnis damit, dass die jeweils andere Partei während des Bestehens des Vertragsverhältnisses zur Eigendarstellung des Unternehmens inkl. Logo als Referenz angeführt werden darf.

17.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise ungültig oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt. Anstelle der ungültigen oder undurchführbaren Vertragsbestimmung soll eine Regelung gelten, die den wirtschaftlichen Zielen der Parteien, wie sie zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestanden, so nahe wie möglich kommt. Maßgebend ist, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Undurchführbarkeit oder Ungültigkeit erkannt hätten. Das Gleiche gilt im Falle des Bestehens einer Vertragslücke.

17.4 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten der Parteien aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bochum, soweit nicht gesetzlich zwingend ein anderer Gerichtsstand vorgeschrieben ist.

DATATRUSTEE Werbeeinwilligung – Ergänzende Geschäftsbedingungen – Stand: Februar 2021

Im Rahmen von TRUSTDOX können Sie unseren Dienst zur Verifikation und Dokumentation von Werbeeinwilligungen nutzen. Hierbei handelt es sich um einen von DATATRUSTEE unmittelbar angebotenen Dienst. Für diesen gelten ergänzend zu den TRUSTDOX-AGB folgende Bedingungen.

1. Leistungen DATATRUSTEE

1.1 Dokumentation von Werbeeinwilligungen:

1.1.1 DATATRUSTEE übernimmt für den Kunden in der Leistungsbeschreibung näher spezifizierte Dokumentation von Werbeeinwilligung in dem jeweils vereinbarten Umfang und für die jeweils im einzelnen benannten Websites. Die Dokumentation erfolgt unter Einsatz der das Produkt auszeichnenden Blockchain-Technologie und beinhaltet die Bereitstellung eines Beauskunftungs-PDF.

1.1.2 DATATRUSTEE nimmt ausschließlich eine Dokumentation der vom Kunden bereitgestellten und genutzten Inhalte sowie der im Zuge der Erteilung einer Einwilligung von Verbrauchern/sonstigen Personen auf der Website des Kunden eingegebenen Daten vor. Eine vollständige Dokumentation setzt voraus, dass der Kunde DATATRUSTEE Zugang zum vollständigen Prozess der Einholung einer Werbeeinwilligung erteilt und die hierfür erforderlichen technischen Spezifikationen eingehalten werden. DATATRUSTEE schuldet insoweit keine inhaltliche Überprüfung, Korrektur oder Anpassung der Daten.

1.2 Verifikation von Werbeeinwilligungen

1.2.1 Soweit beauftragt führt DATATRUSTEE für den Kunden auch die Verifikation (Double-Opt-In (=DoI)/Triple-Opt-In (=ToI)) der auf den Websites des Kunden erteilten Einwilligungen durch. Die Durchführung erfolgt jeweils auf Basis des aktuellen Stands der Technik. Die Verifikation wird gemäß Ziffer 1.1 dokumentiert.

1.2.2 DATATRUSTEE kann Empfehlungen im Hinblick auf die geeignete Verifikation aussprechen. Diese ersetzt indes keine insoweit ggf. erforderliche Rechtsberatung. Der Kunde wählt die von ihm gewünschte Art der Verifikation der Werbeeinwilligung (DoI oder ToI) aus. Eine ordnungsgemäße Verifikation setzt voraus, dass der Kunde DATATRUSTEE Zugang zum vollständigen Prozess der Einholung einer Werbeeinwilligung erteilt und die hierfür erforderlichen technischen Spezifikationen eingehalten werden.

2. Obliegenheit und Pflichten des Kunden

2.1 Technische Anforderungen: Der Kunde stellt sicher, dass im Hinblick auf die zu dokumentierenden/zu verifizierenden Werbeeinwilligungen die technischen Voraussetzungen zur Dokumentation/Verifikation vorliegen. DATATRUSTEE stellt dem Kunden insoweit alle erforderlichen technischen Spezifikationen zur Verfügung. Die Einhaltung der Anforderungen und Herstellung der entsprechenden Schnittstellen zu der jeweils vom Kunden betriebenen Website sind Voraussetzung für die frist- und ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen von DATATRUSTEE.

2.2 Gestaltung der Werbeeinwilligung: Der Kunde ist verantwortlich für die inhaltliche Gestaltung der Werbeeinwilligung, etwaig erforderlicher Rechtstexte (insbesondere Bedingungen und Datenschutzbestimmungen) sowie die Auswahl des Verifikationsprozesses.

3. Haftung und Gewährleistung

3.1 DATATRUSTEE übernimmt keine Gewähr für

- die Richtigkeit der in der Datenbank gespeicherten Daten; es erfolgt seitens DATATRUSTEE keine inhaltliche Überprüfung, Korrektur oder Anpassung der Daten. Die Daten werden von den Verbrauchern/sonstigen Personen selbst in der jeweils dokumentierten Form auf der Website des Kunden eingetragen. Es erfolgt seitens DATATRUSTEE keine Überprüfung, Anpassung oder Korrektur der Daten, soweit eine solche nicht ausdrücklich durch einen Verbraucher veranlasst wurde.
- für die Wirksamkeit der erteilten Werbeeinwilligungen; die inhaltliche Gestaltung der Werbeeinwilligungen inklusive etwaig erforderliche Rechtstexte (insbesondere Bedingungen, Datenschutzbestimmungen) obliegt dem Kunden
- die Auswahl der Art der Verifikation (DoI oder ToI); diese obliegt allein dem Kunden.